

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 23. Dezember 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0193-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J betreffend Berufstitel, welche der Abgeordnete Doppler und weiterer Abgeordneter am 05. November 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – wie in der Anfrage selbst ausgeführt – gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. B B-VG die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und die Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Familien und Jugend bilden. Die Fragen beantworte ich daher im Sinne der Anfrage abgestellt auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln.

Antwort zu den Fragen 1) - 9):


Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 wurde vom ho. Ressort kein Antrag auf Verleihung eines Berufstitels gestellt.

Antwort zu den Fragen 10) - 13):

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 wurde keinem Angehörigen meines Ressorts der Berufstitel wieder aberkannt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

2 von 2	Signaturwert	655/AB-XXV/GR-Anfragebeantwortung KhIMLsrhnl+6AUQ0Tf07R00Buv+5H0A4-030fiegshen205UUNdY9oj2yspES1J6PMbJ5fJ Je//3UhwNxaFJdm13rPjvkJqn8r8XcXJznjKNHg7xASAHKIXmsCVD4g0ENZURF4bsuVJ9ux9zn8G 0Zc2Yw/qEXwtBPMKGvcWhQcn+8KqntbAdboQO4hSWMNtwMiKLSX7bnOh8G6Eiam6ACc7Zz2q2zBu0 UW1zlcTF2mDJAVwQsCJkuWfok03IWOOPUSS4nKuz8EgtzauW9b1eFbeAIBT0P/3qTVIHebqmcO2bo PjNlREbbVjPtaoAsgdLhFZQGzxJqpaFgOw==	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit	2016-01-05T09:39:20+01:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		